

Bildung von Renngemeinschaften im Bereich Straße 2006

Eine Renngemeinschaft Straße bedarf einer besonderen Lizenz, diese ist gültig bis zum Jahresende.

Der Antrag zur Bildung der Renngemeinschaft muss spätestens zum 30. April 2006 bei der BDR-Geschäftsstelle gestellt werden. Die Lizenz wird nach Prüfung der Unterlagen erteilt.

Die Anträge müssen enthalten:

- Name der Renngemeinschaft
- Vorgesehene Werbung
- Name, Anschrift und Lizenz-Nummer des Sportlichen Leiters der Mannschaft und dessen Vertreters
- Name, Anschrift, Lizenz-Nummer und Verein der Fahrer
- Schriftliche Zustimmung des in der Lizenz des Fahrer angegebenen Vereins
- Nachweis der Überweisung der festgelegten Gebühr

Eine Renngemeinschaft darf grundsätzlich nur Sportler einer Kategorie umfassen:

- Männer Elite/U 23
- Frauen Elite/U 23
- Junioren
- Juniorinnen

Männer Elite/U 23, die bei einer UCI-Sportgruppe gemeldet sind, dürfen keiner Renngemeinschaft angehören. Eine Ausnahme bildet die Radbundesliga; die zutreffende Regelung ist in der Generalaussschreibung der Bundesliga enthalten.

Mit der Anmeldung sind mindestens 6 Aktive zur Renngemeinschaft zu melden; Aufstockungen sind ganzjährig bis zur Maximalanzahl 12 möglich.

Deutsche Aktive können nur für eine Renngemeinschaft im BDR berücksichtigt werden, wenn sie ihre Lizenz über den Bund Deutscher Radfahrer lösen.

Ausländische Sportler können nur Berücksichtigung finden, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben und ihre Lizenz über einen Verein in Deutschland gelöst haben

Jeder Sportler darf nur einer Renngemeinschaft angehören. Ein Verein darf seine Aktiven nur für eine Renngemeinschaft abstellen.

Mit der Zugehörigkeit zu einer Renngemeinschaft erlischt die Startberechtigung des Sportlers für seinen Verein nicht. Bei Streitfällen bzgl. einer Startberechtigung entscheidet der Verein des Sportlers.

Technische Kommission Rennsport
Frankfurt, am 03. Februar 2006